

**IM GESCHÄFT-TOTAL-BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-
VERSICHERUNG (IG-TBU-03.2)**

- 1. In der Total-Betriebsunterbrechungs-Versicherung gelten die in der Besonderen Bedingung 5.3 sowie in den Ergänzenden Bedingungen für die Im Geschäft-Versicherung (IG-03.2) darin angeführten Punkte.**
- 2. Ergänzend zu den Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen (ZBFBU03) besteht Versicherungsschutz für Unterbrechungsschäden nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden**

bei dem durch

- Leitungswasser (Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden - AWB)
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben (Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung - AStB)
- Einbruchdiebstahl (Art. 1 der Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungsbedingungen - AEB)

(sofern unter BU-Erweiterung auf der Polizze angeführt) eine dem Betrieb dienende Sache beschädigt oder zerstört wurde.